

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat Dr. Eichtinger
gemäß § 39Abs. 2 LGO 2001

betreffend die Wohnbauförderung und die Kriterien, nach denen diese vergeben
wird.

In Wiener Neustadt wurden dem Vernehmen nach 3000 Gemeindewohnungen
im Jahr 2007 in die stadteigene Tochtergesellschaft „IFP Immobilien Freizeit
Parken-Wiener Neustadt GmbH“ ausgelagert.

Hier soll es laut Staatsanwaltschaft bei den Abrechnungen von
Gemeindewohnungen zu falschen Darlehensaufstellungen gekommen seien.
Demnach sollen den Mietern über Jahre hinweg falsche Abrechnungen für die
Wohnbau-Förderstelle des Landes und das Finanzamt ausgestellt worden sein -
mit dem Resultat, dass die Mieter zu viel an Wohnbeihilfe ausgezahlt bekamen.
Laut einem Gutachten soll der zuständigen Wohnbauförderstelle des Landes
Niederösterreich ein Schaden von mehr als 200.000 Euro entstanden sein.

In Wiener Neustadt kam es jetzt zu Anklagen und Urteilen in dieser Causa. Die
drei Beschuldigten kamen mit einer diversionellen Erledigung des Verfahrens
davon, und wurden mit Geldstrafen von 5500 bis 20.000 Euro belegt.
(Die Staatsanwaltschaft war mit dem Urteil des Gerichts nicht einverstanden und
behält sich eine Beschwerde gegen die Diversion vor.)

Jedenfalls wirft diese Causa einen weiteren langen Schatten auf System und
Abwicklung der Wohnbauförderung und Wohnbeihilfe in Niederösterreich.

Der Gefertigte stellt daher an Landesrat Dr. Eichinger folgende

Anfrage:

1. Wie lautet die Stellungnahme des Landesrates, Dr. Eichinger zum Gutachten, welches den Schaden, der der Wohnbauförderstelle des Landes Niederösterreichs entstanden ist, mit mehr als 200.000 Euro beziffert?
2. Wird dieses Gutachten veröffentlicht?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?
3. Aus welchen Gründen kam es zu keiner Überprüfung seitens der Wohnbau-Förderstelle, ob und in welchem Ausmaß die einschlägigen Abrechnungen korrekt durchgeführt wurden?
4. Wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um die überhöhten Auszahlungen zurückzufordern?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist der Anteil des rückgeflossenen Übergenusses?
 - b) Wenn nein, wieso wurden bisher keine Maßnahmen gesetzt, um die überhöhten Auszahlungen zurückzufordern?
6. Werden Maßnahmen gesetzt, um in Zukunft die Auszahlung von überhöhten Förderungen im Bereich der Wohnbeihilfe zu unterbinden?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

(Mag. Hofer-Gruber)